

Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 16. Januar 2024 - öffentliche Sitzung (mit Hintergrundinformation)

Keine rechtliche Handhabe - Gemeinderat verweigert dennoch gemeindliches Einvernehmen zu Baugesuch

TOP 3 Bauanträge:

3.1 Errichtung eines Wohnhauses mit Garage Gemarkung Walkertshofen (Antrag auf Vorbescheid)

Immer wieder kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass mit dem Bürgermeister als treibende Kraft der Gemeinderat Baugesuche in einigen Fällen vehement zu verhindern versucht, während in anderen Fällen Baugesuche äußerst wohlwollend beurteilt werden. Der vorliegende Fall ist geradezu ein Paradebeispiel hierfür.

Offenbar glaubt der Gemeinderat, es liege in seinem freien Ermessen, das gemeindliche Einvernehmen für ein Baugesuch zu erteilen oder nicht. Dem ist mitnichten so. Die Entscheidung, ob die Gemeinde ihr Einvernehmen erteilt, liegt eben nicht in ihrem freien Ermessen. Das Einvernehmen darf nur aus den sich aus den §§ 31, 33, 34, 35 BauGB ergebenden Gründen versagt werden (§ 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

An der Südgrenze des hier betrachteten Grundstücks erstreckt sich der Walkertshofener Bach, der im weiteren Verlauf in den Wangenbacher Bach mündet. Der wiederum fließt südlich des Walkertshofener Fußballplatzes über Thonhausen und Oberwangenbach und mündet in Unterwangenbach in die Abens. Dieses Bachsystem ist gleichzeitig Teil des Entwässerungssystems am östlichen Ortsrand von Walkertshofen Richtung Spitzau. Teil dieses Systems sind das Regenrückhaltebecken des Baugebiets Wirtsleit'n nördlich der Spitzauer Straße und das größere Hochwasserrückhaltebecken südlich der Spitzauer Straße mit dem entsprechenden Abflusssystem für eine gedrosselte Wasserableitung. Die Bemessungen dieses Entwässerungssystems basieren auf einem Gutachten, das die Gemeinde erst durch das massive Engagement der Bürgerinitiative „Hochwasserschutz Walkertshofen“ in Auftrag gegeben hatte. Es berücksichtigt die bei Starkregen von den umliegenden Hängen wild abfließenden Niederschlagsmengen.

Damit dürfte auch die Situation bei Starkregen an der Stelle des aktuellen Baugesuchs im Vergleich zu früher, als das Niederschlagswasser bei Starkregen noch entlang der Spitzauer Straße floss und sich in die Keller von Anliegern ergoss, deutlich entschärft sein.

Das sieht auch das Wasserwirtschaftsamt so, das der Gemeinde Attenhofen bescheinigt, dass es im vorliegenden Fall, gegründet auf ein Gutachten und eigene Überprüfungen durch Fachleute des Wasserwirtschaftsamtes, keinerlei rechtliche Grundlage für eine Ablehnung des Baugesuchs sieht. Danach besteht nämlich keine Gefahr im Rahmen eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ 100).

Nur der Bürgermeister will das offenbar nicht so sehen und sieht sich vielmehr in der Pflicht, noch einmal mit Verstärkung des Bauamtsleiters beim Wasserwirtschaftsamt zu intervenieren, freilich ohne ein anderes Ergebnis.

Letztendlich wird in diesem Fall das Wasserwirtschaftsamt vermutlich dem Landratsamt als entscheidende Genehmigungsbehörde die Zustimmung zum Baugesuch empfehlen müssen.

Während nun also der Gemeinderat mit der einzigen Gegenstimme des ÖDP-Gemeinderatsmitglieds Ralf Schramm das gemeindliche Einvernehmen ohne jegliche Rechtsgrundlage verweigerte, liegt der Ball nun im Spielfeld des Landratsamts, das bereits signalisiert hat, das gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen.

Gehwegverlängerung Pfarrer-Schmid-Straße gegenüber Baugebiet „Bruckfeld“

- TOP 4** Beschlussfassung zur Gehwegverlängerung der Pfarrer-Schmid-Straße in Attenhofen



Ohne Gegenstimme beschließt der Gemeinderat die Gehwegverlängerung um etwa 60 Meter in einer Breite von 1,50 Meter gegenüber dem Neubaugebiet „Bruckfeld“ bis zum Anwesen Pfarrer-Schmid-Straße 19. Die Baukosten belaufen sich auf etwa 40.000 Euro brutto.

Beschaffung des Löschgruppenfahrzeugs LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Attenhofen in die Wege geleitet

- TOP 6** Beauftragung eines Fachbüros zur Beschaffung eines "LF 10" für die FFW Attenhofen



Nein, das Foto zeigt nicht das Löschgruppenfahrzeug LF 10, auch wenn vielleicht einige eine gewisse Ähnlichkeit erkennen mögen. Das LF 10 ist dann doch etwas moderner. Um ein solches Fahrzeug zu erwerben, wurden durch die Verwaltung verschiedene Anbieter für die Ausschreibung des Feuerwehrfahrzeugs angefragt. Das wirtschaftlich günstigste Angebot gab das Fachbüro für Bedarfspla-

nungen im Feuerwehrwesen und Ausschreibungen von Feuerwehrfahrzeugen, Dittlmann, Passau, zum Angebotspreis von 5.771 Euro brutto ohne Nebenkosten ab.

Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm merkte an, dass es schade sei, dass die Verwaltung nicht in der Lage sei, derlei gängige Ausschreibungen für ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 selbst vorzunehmen, sondern ein Büro beauftragt werden müsse. Zahlreiche Beispiele solcher Ausschreibungen sind schließlich öffentlich einsehbar. Schramm wurde von seinen Gemeinderatskollegen in einer dadurch angefachten Diskussion insbesondere vorgehalten, dass er sich wohl nicht bewusst sei, welche auch rechtlichen Ausmaße eine solche Ausschreibung annehme.

Nachdem dem ÖDP-Gemeinderat nun also klar wurde, dass die Gemeindeverwaltung wohl nicht in der Lage sein wird, eine solche Ausschreibung über die Bühne zu bringen, erfolgte ein einstimmiger Beschluss, das Fachbüro mit der Ausschreibung des „LF 10“ für die Freiwillige Feuerwehr Attenhofen zum Preis von 5.771 Euro zu beauftragen.

Feldgeschworener - einfache Ernennung nach Einwendung bei der Rechtsaufsicht durch rechtskonforme Wahl korrigiert

- TOP 7** Sonstiges

Bürgermeister Stiglmaier teilte mit, dass nunmehr im Dezember des Vorjahres eine Wahl des Feldgeschworenen Franz Peter durch die vorhandenen Feldgeschworenen stattgefunden habe. Hintergrund ist, dass in der Gemeinderatssitzung vom 21.3.2023 Franz Peter durch den Bürgermeister als Feldgeschworenen vereidigt wurde. Dabei wandte ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm allerdings ein, dass es nicht dem Abmarkungsgesetz entspräche, wenn ein Feldgeschworener einfach so bestimmt wird, sondern dass dieser gesetzeskonform durch die vorhandenen Feldgeschworenen gewählt werden müsse. Mit der Ablehnung eines Geschäftsordnungsantrags von Schramm, den Tagesordnungspunkt bis zur rechtlichen Klärung zu vertagen, setzte sich der Gemeinderat allerdings darüber hinweg, nicht ohne den Kommentar, man habe dies schon immer so gemacht.

Aufgrund der Eingabe eines Bürgers bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Kelheim, stellte diese, wie Bürgermeister Stiglmaier bekannt gab, in Abstimmung mit dem Vermessungsamt Abensberg jedoch nunmehr fest, dass eben doch eine von Schramm angesprochene Wahl stattfinden müsse.

Übrige Tagesordnungspunkte

TOP 1 Ehrung eines Berufsabsolventen

TOP 2 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 14.12.2023

TOP 3 Bauanträge:

3.2 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stellplatz, Gemarkung Walckertshofen (mit isolierter Befreiung)

TOP 5 Berichterstattung von gemeindlichen Baustellen